

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 19.10.2020
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

- 1 • Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach
2 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
4 werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite
5 <https://bdk.gruene.de> durchgeführt. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl
6 werden die in diesem Wahlgang gewerteten Stimmen pseudonymisiert in einer Liste
7 veröffentlicht. Die Pseudonymisierung erfolgt dabei über einen Zahlenwert, dem die
8 jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies ermöglicht eine Kontrolle des Gesamtergebnisses
9 der Abstimmung oder Wahl. Der Zahlenwert wird zufällig über ein kryptografisches
10 Verfahren erzeugt und der abstimmenden Person nach Abgabe der Stimme angezeigt. Dieser
11 Zahlenwert kann kopiert werden. Damit können die bei der Wahl teilnehmenden Person
12 überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt gewertet wurde im Abstimmungsergebnis. Ein
13 Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen der abstimmenden Personen kann nur von
14 dem/der Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese verpflichten sich
15 schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die
16 Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird. Die den Abgleich
17ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist i.S.v. § 13 Abs. 10
18 Bundessatzung gelöscht.
- 19 • Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird
20 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 21 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
22 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
23 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können
24 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem
25 Wahlgang gewählt werden.
- 26 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die
27 Videos sollten bis zum 15. November eingereicht werden.
- 28 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
29 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
30 sind.

- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.